

**4167/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.09.2002**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen vom 09.07.2002, Nr. 4120/J, betreffend Finanzierung und Umsetzung der österreichischen Klimaschutzstrategie zur Erreichung des Kioto-Zieles, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Klimastrategie Österreichs am 18. Juni 2002 vom Ministerrat beschlossen wurde und für den 16. Oktober 2002 aus Anlass der Landeshauptleutekonferenz eine Zustimmung der Länder erwartet wird. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Umsetzung der Klimastrategie erst am Beginn steht und somit in vielen Fällen noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen Umsetzungsschritten getätigt werden können.

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) obliegt die Federführung in Angelegenheiten des Klimaschutzes sowie die Koordination von Klimaschutzaktivitäten zwischen Bund und Ländern. In Bezug auf die konkrete Umsetzung von Maßnahmen besteht jedoch nur in wenigen Fällen eine Zuständigkeit des BMLFUW. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Umsetzungsmaßnahmen fällt hingegen in die Kompetenz anderer Ministerien (z.B. BMWA, BMF, BMVIT) bzw. der Länder. Fragen, welche sich nicht auf die Zuständigkeit des BMLFUW beziehen, können deshalb nur allgemein beantwortet werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Klimastrategie wird davon ausgegangen, dass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für Maßnahmen im In- und Ausland bis zu einem maximalen Gesamtrahmen von 90 Mio € pro Jahr besteht. Diese Vorgabe wurde im Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2002 durch Festlegung eines Stufenplans umgesetzt. Der Weg einer jährlichen Steigerung der verfügbaren Mittel wurde insbesondere deshalb gewählt, da eine derart maßgebliche Aufstockung des Förderungsvolumens nicht in einem Schritt vom Markt aufgenommen werden kann und eine entsprechende Projektplanung über mehrere Jahre erforderlich ist.

Ausschlaggebend war dabei auch das Ziel einer Integration von ökonomischen Instrumenten, welche eine Treibhausgasreduktion zu geringeren Kosten ermöglicht. Dies betrifft einerseits die projektbezogenen Mechanismen "Joint Implementation" (JI) und "Clean Development Mechanism" (CDM) und andererseits den nunmehr konkret geplanten Emissionshandel zwischen Betriebsanlagen der Industrie und Energiewirtschaft innerhalb der Gemeinschaft. Beim Emissionshandel werden klare Emissionsobergrenzen für jene Anlagen, die in den Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie fallen, festgelegt werden. Dies ermöglicht es, vom klassischen Förderungsinstrumentarium in den angesprochenen Bereichen abzuweichen. Insgesamt kann auf diesem Weg sichergestellt werden, dass von der im internationalen Wettbewerb stehenden Wirtschaft vorrangig kosteneffiziente Investitionen getätigt werden. Förderungen können daher verstärkt in Bereichen, für die die angesprochenen ökonomischen Instrumente nicht offen stehen, eingesetzt werden. Dies betrifft etwa die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Wärmeherzeugung oder die Energieeffizienzverbesserung einschließlich thermischer Gebäudesanierung bei Klein- und Mittelbetrieben.

Zu Frage 3:

Zunächst ist davon auszugehen, dass Österreich sein Reduktionsziel von -13% erreichen wird. Dies erfordert eine vollständige Umsetzung der nationalen Klimastrategie durch alle Gebietskörperschaften.

In Bezug auf die Kosten einer allfälligen Verfehlung des Ziels können gegenwärtig keine seriösen Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4:

Die Landesumweltreferentenkonferenz hat sich erstmals am 6. Oktober 2000 mit der Klimastrategie befasst und in einem Beschluss die grundsätzliche Bereitschaft der Länder signalisiert, die Umsetzung der Klimastrategie mitzutragen. Dieser Beschluss wurde von der Landesfinanzreferentenkonferenz am 22. März 2001 bekräftigt. Die Landeshauptleutekonferenz hat sich am 25. Oktober 2001 dafür ausgesprochen, "im Bereich der Wohnbauförderung verstärkt Mittel für emissionsmindernde Maßnahmen (z.B. thermisch-energetische Sanierung, optimaler Wärmeschutz im Neubau sowie Nutzung erneuerbarer Energieträger) einzusetzen". Zuletzt hat die Konferenz der Landesfinanzreferenten am 25. April 2002 und die Konferenz der Landesumweltreferenten am 6. Juli 2002 einen klar unterstützenden Beschluss zur Umsetzung der nationalen Klimastrategie gefasst. Entsprechend den Empfehlungen einer eigens eingesetzten hochrangigen Länderarbeitsgruppe "Raumwärme" wird der verstärkte Einsatz von Wohnbauförderungsmitteln für emissionsmindernde Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsneubau und Wohnbausanierung für die Erreichung des Kyoto-Zieles für sinnvoll erachtet. Es wird festgestellt, dass bereits im Zeitraum 1999-2001 in diesem Bereich eine Forcierung der Förderung emissionsmindernder Maßnahmen stattgefunden hat und dieser Trend sich künftig fortsetzen wird.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Aus der Klimastrategie geht klar hervor, dass der weitaus überwiegende Teil der Treibhausgasreduktionen durch Maßnahmen im Inland erfolgen soll. Diese Vorgabe halte ich nicht nur aus prinzipiellen umweltpolitischen Überlegungen, sondern auch aus Gründen der angesprochenen volkswirtschaftlichen Vorteile für absolut notwendig. Die Maßnahmensetzung im Inland ist jedoch vielfach auch mit höheren Kosten verbunden, zumal die Energieeffizienz sowie der Anteil erneuerbarer Energieträger in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern bereits relativ hoch ist und damit die Reduktionsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die Umsetzung von Projekten im Ausland im Rahmen von JI und CDM

halte ich daher für vertretbar und im Hinblick auf eine energieeffiziente Entwicklung in den osteuropäischen Nachbarstaaten sowie in den Entwicklungsländern auch für sinnvoll.

Derzeit wird gemäß Klimastrategie davon ausgegangen, dass eine Reduktion um 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch Projekte im Ausland für Österreich realisiert werden soll. 14 Mio. Tonnen sollen auf Maßnahmen im Inland entfallen. Der JI/CDM-Anteil am Reduktionserfolg entspräche somit rund 18%.

Die Fixierung des budgetären Rahmens für JI/CDM-Projekte bei maximal 36 Mio € entspricht einer diesbezüglichen Festlegung des Ministerrats vom 10. Juli 2001. Auf Grund der geringen derzeitigen Erfahrungen (Anzahl der Projekteinreichungen, Kosten der Emissionsreduktion je Projekt etc.) wird erst die Praxis der Durchführung des JI/CDM-Programms zeigen, wie hoch der Finanzierungsbedarf tatsächlich sein wird.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Die Ökologisierung des Steuersystems ist Bestandteil der österreichischen Klimastrategie und auch in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Beide Konzepte werden von der österreichischen Bundesregierung weiterverfolgt. Die Ökologisierung des Steuersystems sollte etappenweise erfolgen und stellt daher ein mittelfristiges Ziel der Bundesregierung dar. Wichtig ist die Aufkommensneutralität der Steuerreform, um die gesamte Steuerbelastung für die Steuerzahler nicht zu erhöhen.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Der Umsetzungs- und Monitoringprozess zur Klimastrategie sieht eine laufende Umsetzungsevaluierung vor. Zu diesem Zweck ist auch geplant, geeignete Indikatoren zur Messung des jeweiligen Umsetzungsfortschritts in den einzelnen Sektoren zu definieren. Weiters ist geplant, für jeden der Maßnahmenbereiche Umsetzungskonzepte mit definierten Umsetzungsschritten, Zuständigkeiten und Zeitplänen zu erarbeiten. Ein diesbezüglicher klarer Auftrag des Kyoto-Forums an die bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen wird nach Annahme der Strategie durch die Landeshauptleutekonferenz ergehen.

Der Stand der Umsetzung und spezifische Umsetzungshemmnisse sind halbjährlich an das Kyoto-Forum zu berichten. Im Jahr 2004 wird im Wege des neu zu schaffenden "Kyoto-Koordinierungsausschusses", der mit Vertreterinnen der Länder und des Bundes besetzt werden wird, ein erster umfassender Umsetzungsbericht erarbeitet werden, der spätestens Anfang 2005 dem Ministerrat und den Landesregierungen vorgelegt werden wird. Dieser Bericht wird klare Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Zielerreichung enthalten.

Weitere Umsetzungsberichte werden dem Ministerrat voraussichtlich in zweijährigen Abständen vorgelegt werden. Das BMLFUW war und ist in allen Handlungen betreffend die nationale Klimastrategie um größtmögliche Transparenz bemüht, was auch regelmäßige Kontakte mit Vertreterinnen von NGOs einschließt.

Zu Frage 16:

Das österreichische Parlament hat das Kyoto-Protokoll im März/April 2002 ratifiziert. Ebenso hat die Europäische Gemeinschaft mit Entscheidung des Rates vom 25. April 2002 das Protokoll genehmigt (2002/358/EG). Die Aufteilung des Treibhausgas-Reduktionsziels von gemeinsam -8% auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist in Anhang II dieser Entscheidung festgeschrieben und erlangt damit unmittelbare gemeinschaftsrechtliche Geltung.

Die gemeinsame Hinterlegung der Ratifizierungs- bzw. Genehmigungsurkunden der 15 Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft erfolgte am 31. Mai 2002 bei den Vereinten Nationen in New York.

Das Kyoto-Protokoll tritt in Kraft, sobald zumindest 55 Staaten dieses nach innerstaatlichem Recht ratifiziert haben, wobei mindestens 55 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aller Vertragsparteien nach Annex I der Klima-Rahmenkonvention (im Wesentlichen: Industriestaaten) erfasst sein müssen. Das erste Kriterium ist bereits erreicht, für die Erfüllung des zweiten Kriteriums bedarf es jedoch zumindest noch der Ratifizierung durch Russland und Polen (die anderen Beitrittskandidaten haben die Ratifizierung bereits vollzogen oder werden diese demnächst abgeschlossen haben). Es wird nach gegenwärtiger Einschätzung mit einem völkerrechtlichen Inkrafttreten des Protokolls in der ersten Jahreshälfte 2003 gerechnet.

Zu den Fragen 17 bis 21:

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) hat im Auftrag der Länder einen Entwurf für einen einheitlichen Energieausweis ausgearbeitet. Das BMLFUW wird, sobald der EU-Energieministerrat die geplante EU-Richtlinie "Energieprofile für Gebäude", welche die EU-weit verpflichtende Einführung eines Energieausweises für Gebäude vorsieht, beschlossen hat, Verhandlungen mit den Ländern zwecks Umsetzung dieser EU-Richtlinie aufnehmen. Mit dieser Vorgangsweise soll gewährleistet sein, dass ein einheitlicher Energieausweis gleich in einer den EU-Vorgaben entsprechenden Form beschlossen wird.

Zu den Fragen 22 bis 36:

Diese Fragen wären an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zu richten, da der Bereich "Bundesgebäude" in den Kompetenzbereich des BMWA fallen.

Zu den Fragen 37 bis 41:

Die Klimastrategie sieht die Schaffung eines bundesweiten Ausbildungsprogramms "Klimaschutz und Bauen" sowie eine verstärkte Verankerung des Themas Klimaschutz in den Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien der Pflicht- und höheren Schulen vor.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden vom Österreichischen Biomasseverband in Kooperation mit dem Umweltministerium berufsgruppenspezifische Ausbildungsprogramme geschaffen. So wurde im Jahr 2000 mit einer Schulung für Installateure gestartet. Das Programm ist bisher sehr erfolgreich verlaufen; es konnten bereits ca. 320 "Biomasse-Installateure" zertifiziert werden, weitere 150 werden für heuer noch erwartet. Damit wird bereits annähernd jeder 4. Installateur in Österreich als Biomasse-Installateur zertifiziert sein. Eine ähnliche Schulung wurde erst kürzlich für die Zertifizierung von Biomasse-Rauchfangkehrern geschaffen, wobei aus den bisherigen Erfahrungen ein ähnlich großer Erfolg erwartet werden kann.

Weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung eines Klimaschutz-Ausbildungsprogramms sind in Planung. Betreffend die Integration von klimaschutzrelevanten Inhalten in die Lehrpläne von verschiedenen Schultypen wird auf die Zuständigkeit des

Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur verwiesen. Das Umweltministerium hat jedoch gemeinsam mit dem Klimabündnis Österreich die Aktion "Energiebonus für Schulen" gestartet, wobei auf die Möglichkeiten energiebewussten Handelns in Schulen auf Grundlage einer Vereinbarung mit der schulerhaltenden Gebietskörperschaft (Gemeinde) aufmerksam gemacht wird. Durch Kosteneinsparungen in Folge reduzierten Energieverbrauchs sollen in einem Bonusmodell sowohl Schulen als auch Schulerhalter profitieren. Zur Motivation der Schulen wurde heuer ein Schulwettbewerb gestartet, im Rahmen dessen die besten Projekte ausgezeichnet werden. Weiters mache ich auf das neu geschaffene Umweltzeichen für Schulen aufmerksam.

Zu den Fragen 42 bis 46:

Die Beschaffung von Strom für die Bundesgebäude wird seit der Gründung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) von dieser wahrgenommen, wobei das für die BBG zuständige Ressort das Bundesministerium für Finanzen ist. Das BMLFUW hat sich bereits an das Finanzressort und die BBG betreffend der bevorzugten Beschaffung von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern gemäß Klimastrategie gewandt. Dabei wurde dem BMLFUW von Seiten der BBG mitgeteilt, dass bei den kürzlich durchgeführten Ausschreibungen reine Wasserkraftanbieter den Zuschlag erhalten haben. Außerdem wurde dem BMLFUW zugesichert, dass die mittlerweile beschlossene Klimastrategie und das kürzlich beschlossene Ökostromgesetz mit ihren Zielsetzungen bei künftigen Ausschreibungen Berücksichtigung finden werden.

Betreffend das Gebäude Stubenbastei 5, in dem Organisationseinheiten meines Ressorts, insbesondere des Umweltbereichs, eingemietet sind (kein Bundesgebäude), sollte nicht unerwähnt bleiben, dass vom Gebäudeeigentümer auf Betreiben des Ressorts für dieses seit Jahresanfang zu 100 % Strom aus Erneuerbaren Energieträgern (inkl. 10% Strom nach dem Umweltzeichen "Grüner Strom") bezogen wird. Außerdem wurde der Standort Stubenbastei 5 Anfang 2002 als Klimabündnisbetrieb ausgezeichnet.

Zu den Fragen 47 bis 51:

Die Klimastrategie sieht in den Kantinen und Versorgungseinrichtungen von öffentlichen Einrichtungen eine verstärkte Versorgung mit Lebensmitteln aus biologischer Landwirtschaft

vor. Auf dieses Kriterium wäre künftig auch in Ausschreibungen für den Betrieb von Kantinen und anderen Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen. Details der Maßnahmenumsetzung sind gemeinsam mit den Vertreterinnen der Länder in der Kyoto-Arbeitsgruppe "Land- und Forstwirtschaft" ab Herbst näher zu definieren.

Das BMLFUW setzt jedoch seit mehr als einem Jahr gezielt Aktionen, um Kantinenbetreiber in öffentlichen Einrichtungen auf freiwilliger Basis zur Umstellung auf Lebensmittel aus biologischem Anbau zu motivieren. Anfang Juni 2002 hat das BMLFUW zu diesem Thema eigens eine Tagung veranstaltet. In den Betriebsküchen des BMLFUW haben diese Aktionen großen Anklang gefunden. Auch in den Bundesländern wurden bereits zahlreiche Initiativen zur verstärkten Versorgung mit Bio-Lebensmitteln im öffentlichen Bereich gesetzt.

Zahlen betreffend den gegenwärtigen Anteil an biologischen Lebensmitteln in Bundeseinrichtungen liegen dem BMLFUW nicht vor. Ebenso wenig hat das BMLFUW direkten Einblick in die detaillierte Kostenkalkulation der privaten Kantinenbetreiber. Es kann aber generell davon ausgegangen werden, dass mit steigender Nachfrage biologisch hergestellte Lebensmittel auch zu attraktiven Preisen angeboten werden können.

#### Zu den Fragen 52 und 53:

Das BMLFUW steht in engem Kontakt mit Unternehmen der Energieversorgung und Energiebereitstellung, welche maßgebliches Interesse an der Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen von JI und CDM bekunden. Um die Voraussetzungen für die bilaterale Abwicklung derartiger Projekte zu verbessern, werden gegenwärtig "Memoranda of Understanding" zwischen Österreich und den jeweiligen Gaststaaten verhandelt und abgeschlossen. Konkret wurde mit Tschechien bereits ein Memorandum abgeschlossen, weitere stehen kurz vor einem Abschluss.

Das BMLFUW verfügt durch die Umweltförderung im Ausland bereits über reichhaltige Erfahrungen betreffend Projektdurchführungen in Staaten Mittel- und Osteuropas. Einlangende Projektanträge werden nunmehr auch auf ihre prinzipielle Eignung als JI-Projekte hin untersucht. Für die tatsächliche Durchführung von JI- oder CDM-Projekten fehlen aber gegenwärtig noch die notwendigen institutionellen Voraussetzungen. Ab Anfang 2003 kann jedoch mit dem Start eines österreichischen JI/CDM-Programms gerechnet



werden, sodass dann auch für die Unternehmen eine entsprechend höhere Investitionssicherheit besteht. Die staatliche Unterstützung wird dabei über den vertraglich vereinbarten Ankauf von Treibhausgas-Reduktionseinheiten erfolgen, wobei sich je nach Projekt ein unterschiedlicher Anteil an den Investitionskosten ergeben wird. Neben diesem neuartigen "Ankaufsmechanismus" besteht aber seit der letzten UFG-Novelle auch die Möglichkeit, JI-Projekte im Rahmen der Umweltförderung im Ausland zu fördern, wobei Reduktionseinheiten automatisch an Österreich zu transferieren sein werden. Richtlinien hierzu sind gegenwärtig in Ausarbeitung.

In der Klimastrategie wird von einem Gesamtvolumen von ca. 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, welche über JI und CDM an Österreich transferiert werden sollen, ausgegangen.

Je nachdem, in welchem Maße österreichische Technologien zum Einsatz kommen bzw. Folgeaufträge zu erwarten sein werden, werden die inländischen Arbeitplatzeffekte unterschiedlich zu bewerten sein.